

AMT FÜR SOZIALE DIENSTE

Betreutes Wohnen in Kiel

Informationen und Entscheidungshilfen
für ein selbstständiges Leben im Alter



Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Pressereferat, Fleethörn 9, 24103 Kiel, **Redaktion:** Amt für Soziale Dienste, Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel und Pflegestützpunkt in der Landeshauptstadt Kiel, **Fotonachweis:** alle Adobe.Stock – S. 6 pikselstock, S. 8 Halfpoint, S. 11 contrastwerkstatt, S.13 und 14 Seventyfour, S.16 und 18 belahouche, **Titelbild:** Collage, **Layout:** schmidtundweber, Kiel, **Druck:** Hugo Hamann, Kiel, **Auflage:** 2.000 Stück, April 2021, **Haftungsausschluss:** Die Landeshauptstadt Kiel übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Herausgeberin, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.



in Zusammenarbeit mit dem
Pflegestützpunkt in der Landeshauptstadt Kiel

Vorwort

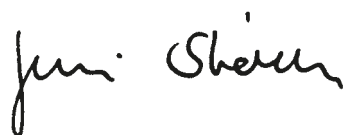
Sehr geehrte Interessierte,

mit zunehmendem Alter ergeben sich immer wieder Anlässe, sich mit der eigenen Lebens- und Wohnsituation zu beschäftigen. In der Regel besteht der Wunsch, solange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Auf die Selbstständigkeit und damit einhergehende persönliche Freiheit möchte niemand so schnell verzichten. Aber auch das Bedürfnis, im Alter am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich mit Gleichgesinnten austauschen zu können, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Auf dieser Grundlage hat sich das „Betreute Wohnen“ zu einer ansprechenden Wohnform entwickelt. In einem gemieteten oder erworbenen Wohnraum selbstständig einen eigenen Haushalt führen und gleichzeitig gewisse Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen zu können, weckt immer mehr das Interesse vieler Menschen. Die Wahl einer entsprechenden Wohnanlage fällt allerdings bei der Vielzahl der unterschiedlichen Angebote nicht leicht.

Dieser Leitfaden soll grundsätzliche Informationen zum „Betreuten Wohnen“, gleichzeitig aber auch Entscheidungshilfen und Denkanstöße bieten, damit das zukünftige Zuhause und die individuellen Wünsche und Vorstellungen möglichst übereinstimmen. Am Ende dieser Broschüre finden Sie daher eine Übersicht der in Kiel vorhandenen Einrichtungen sowie nähere Details zum Vergleichen verschiedener Angebote des „Betreuten Wohnens“ mit ihren Möglichkeiten.

Ich würde mich freuen, wenn diese Broschüre für Sie zu einer guten Unterstützung bei Ihrer Wahl für das passende Wohnangebot im Alter wird. Zögern Sie nicht, bei Fragen die kostenfreie und neutrale Beratung des Pflegestützpunktes in der Landeshauptstadt Kiel in Anspruch zu nehmen.



Gerwin Stöcken

Stadtrat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport



Inhaltsverzeichnis

1.	Was bedeutet „Betreutes Wohnen“?	07
2.	Welche Standards gibt es für das „Betreute Wohnen“?	08
	Exkurs: Barrierefreiheit und uneingeschränkte Rollstuhlnutzung	09
3.	Was regeln Miet- und „Betreuungsvertrag“?	10
	a) Mietvertrag und Miete	10
	b) „Betreuungsvertrag“	11
4.	Welche Service- Leistungen werden in der Regel angeboten?	12
	a) Grundleistungen	12
	b) Wahl- oder Sonderleistungen	12
5.	Wie kann das „Betreute Wohnen“ finanziert werden?	13
6.	Was sollte vor einem Umzug in eine betreute Wohnanlage beachtet werden?	15
7.	Informationen und Kontaktadressen	17
8.	Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“ in Kiel	19
	a) Übersicht aller Einrichtungen	19
	b) Detaillierte Informationen zu den Einrichtungen	22



1. Was bedeutet „Betreutes Wohnen“?

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist gesetzlich nicht geschützt. Immer wieder werden Ihnen daher verschiedene Bezeichnungen oder Begriffe für eine Wohnform mit gleichem oder ähnlichem Grundinhalt begegnen, wie „Service-Wohnen“, „Wohnen mit Service“ oder „Servicekompatibles Wohnen“. Im Folgenden wird als Überbegriff für die verschiedenen Bezeichnungen vom „Betreuten Wohnen“ die Rede sein.

Die grundlegende Idee des „Betreuten Wohnens“ ist, dass sich die Vorteile eines eigenen Haushalts mit der dazugehörigen Unabhängigkeit sowie privaten Atmosphäre mit denen des Gemeinschaftswohnens in Hinblick auf Service, Sicherheit und sozialer Kontakte verbinden. Die Eigenständigkeit sowie die Individualität des Tagesablaufes sind im „Betreuten Wohnen“ nach wie vor gegeben. Alle Mieter*innen verfügen über ihre eigene, abgeschlossene Wohnung mit Bad und Küche. Gleichzeitig besteht in der Regel die Möglichkeit, auf Betreuungs- beziehungsweise Unterstützungsleistungen zurückzugreifen. Es existieren jedoch keine eindeutig festgelegten Kriterien, Qualitätsanforderungen oder Merkmale für diese Wohnform. Daher verbergen sich hinter den Bezeichnungen häufig **unterschiedliche Angebotsarten und Leistungsqualitäten**, die sorgfältig erfragt und geprüft werden sollten.

Generell sind die Angebote gekennzeichnet durch die **Verknüpfung** eines Miet- oder Kaufvertrages über eine „altersgerechte“ Wohnung mit einem Betreuungsvertrag über einen **Grundservice** und der Möglichkeit, **gesonderte Wahlleistungen** in Anspruch zu nehmen. Die Wohnungen sind in der Regel in das allgemeine, soziale und kulturelle Umfeld integriert, zentral gelegen und zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Höhe des Mietpreises, die Wohnungsgröße und die angebotenen Dienstleistungen differieren von Wohnanlage zu Wohnanlage. Einige Einrichtungen bieten großzügige Aufenthaltsräume und ein vielfältiges Freizeitprogramm. Andere Unterkünfte mit gleicher Bezeichnung haben hingegen nur einige wählbare Sonderleistungen. Der direkte Vergleich der einzelnen Angebote ist deshalb oft erschwert und eine genaue Prüfung daher dringend notwendig (siehe Kapitel 8).

2. Welche Standards gibt es für das „Betreute Wohnen“?

Da der Begriff des „Betreuten Wohnens“ nicht geschützt ist, gibt es keine gesetzlichen Standards, die für Betreibende des „Betreuten Wohnens“ einzuhalten sind. Seit 2006 gibt es die DIN-Norm 77800, nach der sich Einrichtungen zertifizieren lassen können. Sie ist jedoch rechtlich nicht verbindlich und beinhaltet keine baulichen Vorgaben.

Die betreuten Wohnanlagen unterliegen somit keiner behördlichen Aufsicht und keiner gesetzlichen Kontrolle (im Gegensatz zu einer stationären Pflegeeinrichtung).



Exkurs: Barrierefreiheit und uneingeschränkte Rollstuhlnutzung

Im allgemeinen Sprachgebrauch tauchen verschiedene Begriffe auf, wie „barrierearm“, „seniorenfreundlich“ oder „altengerecht“, die nicht selten zu Missverständnissen führen.

Es handelt sich hier um undefinierte Begriffe, die keinen Anspruch auf bestimmte Ausstattungsmerkmale der Wohnung beinhalten.

Eine „behindertengerechte“ Wohnung ist immer an die individuellen Bedürfnisse einer bestimmten einzelnen Person angepasst. Angesichts der Vielzahl an möglichen Behinderungen beinhaltet auch dieser Begriff daher keine allgemein gültigen Ausstattungskriterien.

Die einzigen Begriffe, die eine bestimmte Ausstattungsqualität garantieren, sind **„barrierefrei“** und **„rollstuhlgerecht“**. Diese sind in der DIN 18040-2 genau definiert.

Während im öffentlichen Bereich der Begriff „barrierefrei“ automatisch auch immer die Rollstuhlgerichtigkeit mit einschließt, ist dies im Wohnungsbau nicht so. Wenn diese Bedingungen erfüllt werden sollen, dann muss eine Wohnung nicht nur „barrierefrei“, sondern **„barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar“** sein. Die Rollstuhlgerichtigkeit beinhaltet alles, was die Barrierefreiheit auch fordert. Darüber hinaus sind dabei noch weitere Anforderungen zu erfüllen, zum Beispiel größere Türdurchgangsbreiten sowie größere Bewegungsflächen vor Sanitärobjekten.

Eine barrierefreie Wohnung ist also nicht auch automatisch für Rollstuhlnutzende geeignet.

3. Was regeln Miet- und „Betreuungsvertrag“?

a. Mietvertrag und Miete

Der Mietvertrag wird mit den Wohnungsbaugesellschaften/Vermieter*innen geschlossen und unterliegt in diesem Fall den verbraucher*innenschützenden Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), hier insbesondere dem Mietrecht. Es ist dringend angeraten, vor der Vertragsunterzeichnung genau zu prüfen, ob die Wohnung dem versprochenen Standard und/oder den individuellen Anforderungen entspricht, um zu verhindern, dass zum Beispiel das Bad im Bedarfsfall mit einem Rollator oder Rollstuhl nicht nutzbar ist. Wie bereits beschrieben, gibt es keine gesetzliche Regelung für eine altersgerechte und standardmäßige technische Ausstattung einer Wohnung. Wenn für die Wohnanlage Barrierefreiheit und für die Wohnung uneingeschränkte Rollstuhlnutzung gewünscht wird, sollte dies vertraglich garantiert sein. Am besten sollte im Mietvertrag / Kaufvertrag festgeschrieben werden, welche Punkte der DIN 18040-2 umgesetzt wurden.

Angaben wie „Seniorengerechter Wohnraum“ reichen nicht aus.

Eine Kündigung durch die Vermietenden, beispielsweise bei einer Veränderung Ihres Gesundheitszustandes, insbesondere dem **Eintritt von Pflegebedürftigkeit**, ist nicht zulässig.

Sie sollten jedoch vor Bezug der Wohnung klären, ob zum Beispiel bei Vorliegen einer dauernden, schweren Pflegebedürftigkeit oder einer demenziellen Erkrankung die medizinische, pflegerische und psychosoziale Versorgung in der Wohnanlage gewährleistet werden kann. In der Regel ist durch Hinzuziehen eines (externen) ambulanten Pflegedienstes der Verbleib in der Wohnung lange oder auch dauerhaft möglich.

Ein Problem kann bei Mietung einer Eigentumswohnung die **Eigenbedarfskündigung** durch die Vermietenden nach § 573 des BGB darstellen. Diese haben ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses, wenn die Wohnung für den Eigenbedarf, Familienangehörige oder Angehörige des Haushalts benötigt wird. Folglich sollte ein Verzicht der Vermietenden auf Kündigung wegen Eigenbedarfs schriftlich im Mietvertrag vereinbart werden.

Eine Rechtsberatung im örtlichen Mieterverein ist empfehlenswert.



Die Wohnungsbaugesellschaften sind für die Vermietungen oder den Verkauf der Wohnungen zuständig. Sie führen häufig Wartelisten und stehen zudem für Wohnungsbesichtigungen zur Verfügung.

b. Betreuungsvertrag

Im Zusammenhang mit dem Mietvertrag wird in der Regel in einem Betreuungsvertrag (Vertrag über Serviceleistungen) die verpflichtende Abnahme von Grundservice - Leistungen vereinbart. Dieser Vertrag ist in Bezug auf die Grundleistungen an den Mietvertrag **gekoppelt** und nicht separat kündbar. Die Betreuung finanziert sich über eine monatlich zu zahlende **feste Pauschale**, unabhängig davon, ob Leistungen in Anspruch genommen werden oder nicht (Prinzip der „Solidargemeinschaft“).

Die einzelnen Leistungen des Grundservice müssen hinsichtlich ihrer Häufigkeit und ihres Umfangs klar und deutlich definiert sein.

Die Höhe der Betreuungspauschale variiert in der Praxis. Sie ist unter anderem vom Leistungsumfang (Betreuung pro Woche), gegebenenfalls der Bereitstellung des Hausnotrufs als Teil der Grundleistung sowie der Anzahl der Betreuten abhängig.

Betreuungsträger*innen sind Wohlfahrtsverbände, Gesellschaften, Unternehmensgruppen und ambulante Pflegedienste. Sie sind damit zuständig für alle Fragen rund um die Betreuungsleistungen.

4. Welche Service-Leistungen werden in der Regel angeboten?

a. Grundleistungen

In den meisten Einrichtungen haben sich bestimmte Grundleistungen als „gängig“ erwiesen. Dies sind zum Beispiel Beratung und Vermittlung, Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten, Hilfe im akuten Not- und Bedarfsfall, Versorgung im leichten, vorübergehenden Krankheitsfall, kleine Hol- und Bringdienste, Freizeitangebote, Bereitstellung von Service- und Gemeinschaftsräumen sowie die Reinigung der Gemeinschaftsflächen. Die Betreuungszeiten und auch der entsprechende Betreuungsumfang variieren in den einzelnen Einrichtungen mitunter erheblich.

Sie sollten vor allem auf die genaue Anwesenheit einer Betreuungs-/Ansprechperson vor Ort achten. Hier reichen die Angaben der einzelnen Einrichtungen von wenigen Stunden pro Woche bis hin zu einem 24-Stundenbetrieb.

Generell gilt, dass „Betreutes Wohnen“ nicht automatisch bedeutet, dass jederzeit eine Betreuungskraft zur Verfügung steht. In etlichen Einrichtungen ist eine Ansprechperson zeitweise vor Ort, die dabei unterstützt, notwendige Hilfen zu organisieren.

b. Wahl- oder Sonderleistungen

Angebote, die über die Grundleistung hinausgehen, werden in der Regel als Zusatz-, Sonder- oder Wahlleistungen angeboten. Diese Leistungen sind nicht an den Miet-/Betreuungsvertrag gebunden; sie können frei gewählt und auch wieder gekündigt werden. Klassische Zusatzleistungen sind zum Beispiel Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Ambulante Pflege, Fuß- und Haarpflege und – sofern nicht bei den Grundleistungen enthalten – auch das Hausnotrufsystem. Tipps für die Suche können Sie gegebenenfalls durch das Betreuungspersonal erhalten. In Ihrer Wahl sind Sie jedoch frei und unabhängig. Abgerechnet werden diese Leistungen mit den jeweiligen Dienstleistenden.

Bei der Auswahl einer Einrichtung wird die Frage zu beantworten sein, wie viel „Betreuung“ Sie ganz persönlich benötigen oder sich wünschen. Zur Unterstützung bei der Suche nach der passenden Einrichtung finden Sie im Kapitel 8 b eine Übersicht mit detaillierten Informationen.

5. Wie kann das „Betreute Wohnen“ finanziert werden?

Das „Betreute Wohnen“ wird in der Regel aus eigenen finanziellen Mitteln bestritten.

Für Menschen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, sollte vor einem Umzug in eine solche Einrichtung unbedingt eine Abstimmung mit dem Amt für Wohnen und Grundsicherung erfolgen. Ein Umzug kann in der Regel erfolgen, wenn Sie die Regelaltersgrenze erreicht haben und die Miete angemessen im Sinne der Sozialhilfe ist. Einzelfallentscheidungen sind möglich.

Nach erfolgter Abstimmung wird das Amt für Wohnen und Grundsicherung neben der Miete in diesen Fällen auch die Betreuungspauschale finanzieren, sofern die eigenen Einkünfte und Rücklagen dafür nicht ausreichen. Zudem können Beihilfen für den Umzug und notwendige Mietsicherheiten beantragt werden. Sie können mögliche Ansprüche auf finanzielle Unterstützung auch prüfen lassen, wenn Sie bisher keine Grundsicherungsleistungen erhalten. Es gibt in Kiel eine Reihe von Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“, bei denen die Angemessenheit der Unterkunftskosten unabhängig von der geltenden Mietobergrenze angenommen werden kann.

Häuser oder Wohnungen, die **öffentlich gefördert** beziehungsweise saniert wurden, haben einen günstigeren Mietpreis. Für den Bezug einer solchen Wohnung ist ein **Wohnberechtigungsschein** erforderlich.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der Abteilung im Amt für Wohnen und Grundsicherung. In Kapitel 7 finden Sie die Kontaktdaten.



Hinweis: Das Vorhandensein eines Pflegegrades ist für die Finanzierung des „Betreuten Wohnens“ unerheblich. Mit einem Pflegegrad können jedoch für „Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ bis zu 4000 € unter anderem für einen Umzug in eine Wohnung des „Betreuten Wohnens“ genutzt werden, wenn dadurch eine selbstständige Lebensführung erhalten oder neu hergestellt werden kann. Dazu müssen Sie bei Ihrer Pflegekasse einen entsprechenden Antrag stellen.

Ein vorhandener Pflegegrad ermöglicht unter anderem Leistungen der Pflegekasse für die häusliche Pflege oder auch Leistungen zur Unterstützung im Alltag (zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen) in Anspruch nehmen zu können.

Bei weiteren Fragen zur Pflege wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse oder den Pflegestützpunkt in der Landeshauptstadt Kiel. Die Kontaktdaten finden Sie in Kapitel 7.



6. Was sollte vor einem Umzug in eine betreute Wohnanlage beachtet werden?

Zunächst einmal sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass auch in der eigenen Häuslichkeit – also vor einem Umzug in eine Einrichtung des „Betreuten Wohnens“ – bei zunehmender Bedürftigkeit viele Unterstützungsleistungen, zum Beispiel über ambulante Pflegedienste in Anspruch genommen werden können. Weitere Informationen, um auch bei Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung bleiben zu können, finden Sie bereits in der Broschüre „Gut gepflegt im eigenen Zuhause“, die zusammen mit dem Pflegestützpunkt in der Landeshauptstadt Kiel erarbeitet wurde. Die Kontaktdaten des Pflegestützpunktes finden Sie in Kapitel 7.

Die Erwartungen an eine betreute Wohnanlage („Betreutes Wohnen“) sind abhängig von den persönlichen Lebensumständen und somit sehr unterschiedlich. Bevor Sie dorthin umziehen, sollten Sie sich einen Überblick über die in Frage kommenden Angebote verschaffen und diese möglichst auch persönlich kennenlernen.

Vereinbaren Sie einen Termin mit den Vermietenden und lassen Sie sich in Ruhe alles zeigen. Schauen Sie sich in der Umgebung um. Wenn möglich sprechen Sie mit Menschen, die dort wohnen; vielleicht besteht auch die Möglichkeit, an einer Veranstaltung teilzunehmen.

Empfehlenswert ist es ebenfalls, sich von einer Person Ihres Vertrauens zur Besichtigung und den Gesprächen begleiten zu lassen. So können Sie Eindrücke austauschen und sichergehen, dass alle wichtigen Aspekte angesprochen werden.

In jedem Fall sollten Sie prüfen, ob sich Ihre Wünsche und Bedürfnisse mit den Angeboten in Einklang bringen lassen. Wichtig ist dabei, sich die im Betreuungsvertrag angegebenen Leistungen ausführlich erläutern zu lassen und mit den tatsächlich angebotenen Leistungen und den Kosten zu vergleichen.

Im Anhang finden Sie dazu eine Übersicht, die Ihnen bei der Auswahl und auch dem Vergleich mehrerer Wohnanlagen behilflich sein kann, um alle wichtigen Kriterien zu berücksichtigen (siehe Kapitel 8).

Darüber hinaus muss die Frage der Finanzierung im Vorfeld des Vertragsabschlusses geklärt werden. Dazu beachten Sie bitte die Erläuterungen in

Kapitel 5.

Bedenken Sie bitte auch, dass bei den meisten Wohnungen des „Betreuten Wohnens“ lange Wartezeiten existieren und oft viel Zeit vergeht, bis eine Wohnung angemietet oder gekauft werden kann. Eine Lösung für den „Not- oder Ernstfall“ ist das „Betreute Wohnen“ nicht. Es ist sinnvoll, sich rechtzeitig damit zu beschäftigen und darauf vorzubereiten. Gedacht ist diese Einrichtungsform in erster Linie für Menschen, die noch relativ eigenständig sind und die Angebote auch in Anspruch nehmen können.



7. Informationen und Kontaktadressen

- Pflegestützpunkt in der Landeshauptstadt Kiel
Im Amt für Soziale Dienste
Stephan-Heinzel-Straße 2 (Wilhelmsplatz)
24116 Kiel
Telefon 0431 901-3627/3696
pflgestuetzpunkt@kiel.de
www.kiel.de/pflgestuetzpunkt
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
www.pflege.schleswig-holstein.de
- Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
Beratungsstelle Kiel
Andreas-Gayk-Straße 15
24103 Kiel
Telefon 0431 59099-0
kiel@verbraucherzentrale-sh.de
www.verbraucherzentrale-sh.de
- Amt für Wohnen und Grundsicherung
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Deliusstraße 2
24114 Kiel
Telefon 115 (Behördennummer)
wohnungsamt@kiel.de
- Amt für Wohnen und Grundsicherung
Wohnungsvermittlung
Stresemannplatz 5 (Neues Rathaus)
24103 Kiel
Telefon 115 (Behördennummer)
wohnungsvermittlung@kiel.de
- Kieler Mieterverein e. V.
Eggerstedtstraße 1
24103 Kiel
Telefon 0431 979190
info@kieler-mieterverein.de
www.kieler-mieterverein.de

- Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter – KIWA
im Nordkolleg Rendsburg GmbH
Raiffeisenstraße 1–3
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 59106356
kiwa-team@gmx.de
www.kiwa-sh.de
- Informationen zu Wohnprojekten
www.wohnprojekte-sh.de

Zu Fragen nach geplanten Bauvorhaben wenden Sie sich bitte an die Baugesellschaften. Informationen dazu werden außerdem in der Presse veröffentlicht.



8. Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“ in Kiel

In **Kapitel 8a** finden Sie eine Übersicht aller Einrichtungen in Kiel, die nach **Postleitzahlen** sortiert sind.

Möchten Sie **nähere Details** zu der Einrichtung erfahren, so schauen Sie bei dem*der entsprechenden Träger*in in **Kapitel 8b** nach.

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf den Angaben der Anbietenden.

a) Übersicht aller Einrichtungen

Die Auflistung erfolgt nach **Postleitzahlen**

Einrichtung	Träger*in	Straße/Ort	Details Seite
Betreutes Wohnen Zur Eiche I	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Schaßstraße 16 24103 Kiel	31
Betreutes Wohnen Zur Eiche II	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Prüne 23 24103 Kiel	31
Betreutes Wohnen Schülperbaum	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Schülperbaum 22 24103 Kiel	32
Betreutes Wohnen Fleethörn	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Fleethörn 42 24103 Kiel	32
Betreutes Wohnen Blocksberg	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Blocksberg 23 24103 Kiel	33
Betreutes Wohnen Walkerdamm	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Walkerdamm 8–14 24103 Kiel	33
Stiftung Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde Kaiser Wilhelm I. Stift	Stiftung Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde Kaiser Wilhelm I. Stift	Jungfernstieg 11–15 24103 Kiel	42
Stiftung Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde Kaiser Wilhelm I. Stift	Stiftung Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde Kaiser Wilhelm I. Stift	Körnerstraße 19 24103 Kiel	42

Einrichtung	Träger*in	Straße/Ort	Details Seite
Stiftung Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde Kaiser Wilhelm I. Stift	Stiftung Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde Kaiser Wilhelm I. Stift	Möllingstraße 16 24103 Kiel	42
ProSenis GmbH Altstadtresidenz	ProSenis	Klosterkirchhof 11 24103 Kiel	41
Hilfswerk der Deutschen Unitarier Servicewohnen	Hilfswerk der Deutschen Unitarier	Dammstraße 56 24103 Kiel	37
Betreutes Wohnen Gneisenaustraße	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Gneisenaustraße 8 24105 Kiel	34
Betreutes Wohnen am Lehmberg	Diakonie Altholstein	Lehmberg 20–22 24105 Kiel	28
Betreutes Wohnen Mercatorwiese	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Feldstraße 247a 24106 Kiel	34
AWO Servicehaus Suchsdorf	AWO Schleswig-Holstein	Sukoring 2–4 24107 Kiel	23
AWO Servicehaus Am Wohld	AWO Schleswig-Holstein	Am Wohld 1–5 24109 Kiel	23
AWO Servicehaus Mettenhof	AWO Schleswig-Holstein	Vaasastraße 2 24109 Kiel	24
AWO Wohnen mit Service	AWO Schleswig-Holstein	Vaasastraße 2a 24109 Kiel	24
AWO Wohnen mit Service	AWO Schleswig-Holstein	Vaasastraße 25 24109 Kiel	25
AWO Servicehaus Lübscher Baum	AWO Schleswig-Holstein	Lübscher Baum 6 24113 Kiel	25
Residenz „Waldwiese“	Diakonie Altholstein	Von-der-Goltz-Allee 2 24113 Kiel	29
Kieler Stadtkloster Residenz am Park	Kieler Stadtkloster	Harmsstraße 104 – 122 24114 Kiel	38
Betreutes Wohnen Brauereiviertel	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Im Brauereiviertel 15–19 24118 Kiel	35
AWO-Pflegedienste gGmbH Betreutes Wohnen	AWO-Pflegedienste gGmbH	Sandkrug 34 24143 Kiel	22

Einrichtung	Träger*in	Straße/Ort	Details Seite
Gustav-Schatz-Hof Diakonie Altholstein	Diakonie Altholstein	Gustav-Schatz-Hof 18 24143 Kiel	29
Wohnen und Leben Karlstal	Paritätische Pflege Schleswig-Holstein gGmbH	Verbindungsstraße 2 24143 Kiel	43
Lisa-Hansen-Haus Wohnen mit Service	Kieler Stadtkloster	Jettkorn 16 24146 Kiel	39
AWO Servicehaus Wellingdorf	AWO Schleswig-Holstein	Wischhofstr. 76 24148 Kiel	26
AWO Servicehaus Ellerbek	AWO Schleswig-Holstein	Peter-Hansen-Straße 124–130 24148 Kiel	26
Betreutes Wohnen Diakonie Altholstein	Diakonie Altholstein	Wahlestraße 22–28 24148 Kiel	30
AWO Servicehaus Boksberg	AWO Schleswig-Holstein	Boksberg 6–8 24149 Kiel	27
Kurt-Engert-Haus	Kieler Stadtkloster	Lindenweg 26 24159 Kiel	39
Betreutes Wohnen Förde Domizil	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Stettiner Platz 2–3 24159 Kiel	35
Betreutes Wohnen Schilksee-Park Rosenhain	DRK (Deutsches Rotes Kreuz)	Funkstellenweg 2 24159 Kiel	36

Stand 02/2021 Angaben ohne Gewähr

Hinweis:

In einigen Einrichtungen ist nach **vorheriger** Absprache mit dem Amt für Wohnen und Grundsicherung eine Aufnahme auch für diejenigen möglich, die Grundsicherungsleistungen beziehen oder über ein geringes Einkommen verfügen. Einzelfallentscheidungen sind möglich.

b) Detaillierte Informationen zu den Einrichtungen

AWO Pflegedienste gGmbH

Wohnanlage:	AWO Pflegedienste gGmbH Betreutes Wohnen
Telefon:	77293
E-Mail:	r.hoch@awo-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	129
Größe Wohnungen:	38,5 – 48,5 qm, 1,5 – 2 Zimmer
Vermietung:	Vonovia
Betreuungspauschale	57,11 € Einzelperson
(Stand 08/2020):	82,62 € Ehepaare
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja (montags – freitags)

Weitere Leistungen der AWO Pflegedienste gGmbH

Grundleistungen der Betreuungspauschale

Einkauf einmal wöchentlich, Getränkeservice, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Beratung zur Pflegeversicherung und Wohnraumanpassung, Besorgung von ärztlichen Rezepten und Medikamenten

Wahl- oder Sonderleistungen

Reinigung der Wohnung, Hausnotruf, individuelle häusliche Pflege im Falle einer Erkrankung

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Individuelle häusliche Pflege im Falle einer Erkrankung (s. Sonderleistung)

AWO Pflege Schleswig-Holstein gGmbH

AWO Servicehäuser und Wohnen mit Service

Wohnanlage:	AWO Servicehaus Suchsdorf
Telefon:	9826190
E-Mail:	info-ksh@awo-sh.de
Anzahl Wohnungen:	69
Größe Wohnungen:	32 – 55 qm, 1 – 2 Zimmer
Vermietung:	Vonovia (65), AWO Pflege (4)
Betreuungspauschale:	151,00 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Ja, 2 von 69 Wohnungen
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja (mit Gegensprechfunktion)
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja, Personal im Haus (Betreuung 24 h)
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein
Sonstiges:	Vermietung von Gästeappartements für Besucher*innen

Wohnanlage:	AWO Servicehaus Am Wohld
Telefon:	535900
E-Mail:	info-ksh@awo-sh.de
Anzahl Wohnungen:	60
Größe Wohnungen:	40 – 66 qm, 1, 1,5 und 2 Zimmer
Vermietung:	Vonovia
Betreuungspauschale:	151,00 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Ja, 10 von 60 Wohnungen
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja (mit Gegensprechfunktion)
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 09.00 – 15.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja, Personal im Haus (Betreuung 24 h)
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja
Sonstiges:	Vermietung von Gästeappartements für Besucher*innen

Wohnanlage:**AWO Servicehaus Mettenhof**

Telefon:	533300
E-Mail:	info-ksh@awo-sh.de
Anzahl Wohnungen:	228
Größe Wohnungen:	30 – 46 qm, 1 – 2 Zimmer
Vermietung:	Vonovia
Betreuungspauschale:	151,00 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja (mit Gegensprechfunktion)
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 09.00 – 15.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja, Personal im Haus (Betreuung 24 h)
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja (Stadtteilcafé)
Sonstiges:	Vermietung von Gästeappartements für Besucher*innen

Wohnanlage:**AWO Wohnen mit Service
(Vaasastraße 2a)**

Telefon:	533300
E-Mail:	info-ksh@awo-sh.de
Anzahl Wohnungen:	13
Größe Wohnungen:	30 – 46 qm, 1 – 2 Zimmer
Vermietung:	AWO
Betreuungspauschale:	80,00 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja (Gegensprechfunktion, Hausnotrufzentrale)
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 09.00 – 15.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja, im Stadtteilcafé (nicht im selben Haus)
Sonstiges:	Vermietung von Gästeappartements für Besucher*innen

Wohnanlage:**AWO Wohnen mit Service
(Vaasastraße 25)**

Telefon:	533300
E-Mail:	info-ksh@awo-sh.de
Anzahl Wohnungen:	25
Größe Wohnungen:	30 – 46 qm, 1 – 2 Zimmer
Vermietung:	Vonovia
Betreuungspauschale:	80,00 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja (Gegensprechfunktion, Hausnotrufzentrale)
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 09.00 – 15.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja, im Stadtteilcafé (im Haus gegenüber)
Sonstiges:	Vermietung von Gästeappartements für Besucher*innen

Wohnanlage:**AWO Servicehaus Lübscher Baum**

Telefon:	640080
E-Mail:	info-ksh@awo-sh.de
Anzahl Wohnungen:	50
Größe Wohnungen:	30 – 53 qm, 1, 1,5 und 2 Zimmer
Vermietung:	Vonovia
Betreuungspauschale:	151,00 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja (mit Gegensprechfunktion)
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 09.00 – 15.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja, Personal im Haus (Betreuung 24 h)
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja
Sonstiges:	Vermietung von Gästeappartements für Besucher*innen

Wohnanlage:**AWO Servicehaus Wellingdorf**

Telefon:	2372610
E-Mail:	info-ksh@awo-sh.de
Anzahl Wohnungen:	62
Größe Wohnungen:	40 – 60 qm, 1 – 2 Zimmer
Vermietung:	Schwentinehaus
Betreuungspauschale:	151,00 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja (mit Gegensprechfunktion)
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 09.00 – 15.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja, Personal im Haus (Betreuung 24h)
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein
Sonstiges:	Vermietung von Gästeappartements für Besucher*innen

Wohnanlage:**AWO Servicehaus Ellerbek**

Telefon:	5859930
E-Mail:	info-ksh@awo-sh.de
Anzahl Wohnungen:	86
Größe Wohnungen:	21 – 63 qm, 1 – 2 Zimmer
Vermietung:	Wohnungsbaugenossenschaft Kiel-Ost e. G.
Betreuungspauschale:	151,00 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Ja, 31 von 86 Wohnungen
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja (mit Gegensprechfunktion)
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Mo, Di, Do, Fr 09.00 – 15.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja, Personal im Haus (Betreuung 24 h)
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja

Wohnanlage:**AWO Servicehaus Boksberg**

Telefon:	209610
E-Mail:	info-ksh@awo-sh.de
Anzahl Wohnungen:	74
Größe Wohnungen:	27 – 46 qm, 1, 1,5 und 2 Zimmer
Vermietung:	Vonovia
Betreuungspauschale:	151,00 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja (mit Gegensprechfunktion)
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 09.00 – 15.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja, Personal im Haus (Betreuung 24 h)
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja
Sonstiges:	Vermietung von Gästeappartements für Besucher*innen

**Weitere Leistungen aller AWO Servicehäuser und
AWO Wohnen mit Service***Grundleistungen der Betreuungspauschale*

Bei Wunsch Zusammenarbeit mit Angehörigen und Ärzt*innen, Hilfe bei kleineren Einkäufen bzw. Vermittlung von Einkaufs- und Medikamenten-services, Beratung zur Wohnraumanpassung, Unterstützung bei Antragstellung und Vermittlung von Hilfen im Alltag (z.B. Pflegehilfsmittel, Friseur*innen, Fußpflege, Krankengymnastik usw.), bei Wunsch: Führung von Verwahrgeldkonten

Wahl- oder Sonderleistungen

Appartementreinigung, Wäscheservice, Mahlzeiten in der eigenen Wohnung oder im Gemeinschaftsraum, kabelloser Notrufsender (als Zusatz zur fest installierten Box in der Wohnung), Pflegeleistungen in der eigenen Wohnung bis zum Lebensende

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Pflegeleistungen in der eigenen Wohnung (s. Sonderleistung)

Betreutes Wohnen Diakonie Altholstein

Wohnanlage:

Telefon:	577293
E-Mail:	pflge-kielmitte@diakonie-altholstein.de
Anzahl Wohnungen:	59
Größe Wohnungen:	30 – 75 qm, 1 – 2 Zimmer
Vermietung:	Kersig GmbH
Betreuungspauschale	86,50 € Einzelperson
(Stand 08/2020):	96,50 € Ehepaare
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr Freitag bis 14.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Nein (24 h Rufbereitschaft)
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein (Teilnahme im benachbarten Pflegeheim möglich)

Betreutes Wohnen am Lehmberg

Weitere Leistungen des Betreuten Wohnens am Lehmberg

Grundleistungen der Betreuungspauschale

Pflegeberatung sowie Planung und Auswahl von Dienstleistungen und mögliche Kostenübernahmeregelungen, Beratung zur täglichen Lebensführung, Vermittlung von Dienstleistenden (z.B. pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung, Fußpflege, Pflegehilfsmittel u.v.m.), Kontaktherstellung und Begegnungen schaffen, Veranstaltungen, wie Gedächtnistraining, Sitzgymnastik, Kaffeenachmittage

Wahl- oder Sonderleistungen

Durchführung pflegerischer und hauswirtschaftlicher Versorgung, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Begleitservice (z. B. zu Ärzt*innen), Hilfe bei Behördengängen

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Ambulante Versorgung und Pflege ist möglich. Es besteht eine Kooperation mit dem SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung) Team der Diakonie.

Wohnanlage:

Telefon:	64660
E-Mail:	pflege-kielsuedwest@diakonie-altholstein.de
Anzahl Wohnungen:	56
Größe Wohnungen:	30 – 75 qm, 1 – 3 Zimmer
Vermietung:	Immo GmbH
Betreuungspauschale:	Keine Angabe (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 07.00 – 15.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Nein (Rufbereitschaft)
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Nein
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja
Sonstiges:	Grundleistungen der Betreuungspauschale und der Wahl- oder Sonderleistungen werden individuell vertraglich festgelegt.

Residenz „Waldwiese“**Wohnanlage:**

Telefon:	26092330
E-Mail:	pflege-gsh@diakonie-altholstein.de
Anzahl Wohnungen:	94
Größe Wohnungen:	42 – 60 qm, 1,5 – 2 Zimmer
Vermietung:	Frank Immobilien Management GmbH
Betreuungspauschale (Stand 08/2020):	65 – 90 € (je nach Personenzahl)
Öffentliche Förderung:	Ja, alle Wohnungen
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Ja, ab 60 Jahren
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 08.00 – 14.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Nein (24 h Rufbereitschaft)
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja (im „Schatzhaus“ sind Räume buchbar)
Mittagstisch möglich:	Nein (Lieferdienst in die Wohnungen)
Sonstiges:	Grundleistungen der Betreuungspauschale und der Wahl- oder Sonderleistungen werden individuell vertraglich festgelegt.

Gustav-Schatz-Hof

Wohnanlage:

Telefon:	726616
E-Mail:	pflege-foerdeufer@diakonie-altholstein.de
Anzahl Wohnungen:	83
Größe Wohnungen:	46 – 71,5 qm, 1,5 – 2 Zimmer
Vermietung:	GEWOBA Nord
Betreuungspauschale	80,00 € Einzelperson
(Stand 08/2020):	100,00 € Ehepaar
Öffentliche Förderung:	Ja, 66 von 83 Wohnungen
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Ja, ab 60 Jahren
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag (morgens oder mittags)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und	
Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein

Betreutes Wohnen in der Wahlestraße**Weitere Leistungen des Betreuten Wohnens in der Wahlestraße***Grundleistungen der Betreuungspauschale*

Veranstaltungen im Haus, Versorgung von Blumen und Leerung des Briefkastens bei Abwesenheit, Vermittlung von Fußpflege und Essen auf Rädern, auf Wunsch täglicher Rundgang.

Wahl- oder Sonderleistungen

Vermittlung ambulanter Pflege sowie hauswirtschaftlicher Versorgung durch die Diakonie, Hilfe beim Ausfüllen von Pflegegradanträgen inklusive Beratung

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Unterstützungsmöglichkeiten über den ambulanten Pflegedienst sind möglich.

Betreutes Wohnen DRK (Deutsches Rotes Kreuz)

Wohnanlage:

Telefon:	678563
E-Mail:	bwschass@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	40
Größe Wohnungen:	46 – 54 qm, 2 – 2,5 Zimmer
Vermietung:	BIG-Verwaltung
Betreuungspauschale:	97,94 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Sonntag (24 Std./Woche)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein
Sonstiges:	Tiefgarage

Betreutes Wohnen Zur Eiche I

Wohnanlage:

Telefon:	673520
E-Mail:	bwpruene@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	41
Größe Wohnungen:	42 – 62 qm, 2 Zimmer
Vermietung:	IMMObilien & Verwaltungs-GmbH
Betreuungspauschale:	85 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Sonntag (24 Std./Woche)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein
Sonstiges:	Tiefgarage

Betreutes Wohnen Zur Eiche II

Wohnanlage:

Telefon:	2000313
E-Mail:	bwschuelperbaum@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	32
Größe Wohnungen:	46 – 54 qm, 2 – 2,5 Zimmer
Vermietung:	BIG-Verwaltung
Betreuungspauschale:	75,76 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag (20 Std./Woche)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja
Sonstiges:	PKW-Stellplätze (nach Verfügbarkeit)

Betreutes Wohnen Schülperbaum**Wohnanlage:**

Telefon:	2607040
E-Mail:	bwfleethoern@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	37
Größe Wohnungen:	46 – 80 qm, 2 – 3 Zimmer
Vermietung:	BIG-Verwaltung
Betreuungspauschale:	92,40 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag (20 Std./Woche)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja (1 – 2 mal wöchentlich)
Sonstiges:	Tiefgarage

Betreutes Wohnen Fleethörn

Wohnanlage:

Telefon:	2403277
E-Mail:	bwblocksberg@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	22
Größe Wohnungen:	54 – 112 qm, 2 – 4 Zimmer
Vermietung:	BIG-Verwaltung
Betreuungspauschale:	37,10 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	3 Tage / Woche (6Std. / Woche)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein
Sonstiges:	Tiefgarage

Betreutes Wohnen Blocksberg**Wohnanlage:**

Telefon:	24039842
E-Mail:	bwwalkerdamm@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	41
Größe Wohnungen:	51 – 114 qm, 2 – 3 Zimmer
Vermietung:	BIG-Verwaltung
Betreuungspauschale:	102,73 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Samstag (24 Std. / Woche)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein
Sonstiges:	Tiefgarage

Betreutes Wohnen Walkerdamm

Wohnanlage:

Telefon:	2207830
E-Mail:	bwgneisenau@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	16
Größe Wohnungen:	46 – 80 qm, 2 – 3 Zimmer
Vermietung:	BIG-Verwaltung
Betreuungspauschale:	90 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	4 Tage / Woche (10 Std. / Woche)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein
Sonstiges:	Tiefgarage

Betreutes Wohnen Gneisenaustraße**Wohnanlage:**

Telefon:	3890355
E-Mail:	bwmercator@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	35
Größe Wohnungen:	44 – 66 qm, 1,5 – 2,5 Zimmer
Vermietung:	Plus-Immobilien
Betreuungspauschale:	95,37 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Ja, alle Wohnungen
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	5 Tage / Woche (10 Std. / Woche)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein

Betreutes Wohnen Mercatorwiese

Wohnanlage:

Telefon:	8950896
E-Mail:	bwbrauerei@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	36
Größe Wohnungen:	46 – 66 qm, 2 – 2,5 Zimmer
Vermietung:	BIG-Verwaltung
Betreuungspauschale:	120 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Samstag (29 Std./Woche)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja (Montag – Samstag)

Betreutes Wohnen Brauereiviertel**Wohnanlage:**

Telefon:	396339
E-Mail:	bwfoerdedomizil@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	44
Größe Wohnungen:	34 – 54 qm, 1,5 – 2 Zimmer
Vermietung:	Vonovia
Betreuungspauschale:	104,27 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja (Montag – Freitag, Sonn- und Feiertags)
Sonstiges:	Anlaufstelle Nachbarschaft (anna) im Haus

Betreutes Wohnen Fördedomizil

Wohnanlage:

Betreutes Wohnen

Schilksee-Park Rosenhain

Telefon:	372551
E-Mail:	bwschilksee@drk-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	168
Größe Wohnungen:	40 – 76 qm, 1,5 – 2,5 Zimmer
Vermietung:	Plus-Immobilien
Betreuungspauschale:	94,10 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Ja, 128 von 168 Wohnungen
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Sonntag (48 Std./Woche)
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja, teilweise (gilt nicht für alle Wohnungen)
Gruppenraum:	Ja (buchbar über die anna)
Mittagstisch möglich:	Ja (Montag – Freitag)
Sonstiges:	Anlaufstelle Nachbarschaft (anna) im Haus Tiefgarage

Weitere Leistungen des Betreuten Wohnens DRK

Grundleistungen der Betreuungspauschale

Beratung und Vermittlung, Hausbesuche, Hilfe im akuten Not- und Bedarfsfall, Abwesenheitsservice, kleine Hol- und Bringendienste, Freizeitangebote, Aufbau und Förderung von Nachbarschaftshilfe

Folgendes gilt nicht für alle Wohnanlagen: Versorgung im leichten Krankheitsfall, Türkontrolle, Hilfe bei Ämter- und Behördenangelegenheiten

Wahl- oder Sonderleistungen

Jahreszeitliche Feste, Cafe- und Spielenachmittage, Vermittlung weiterer Leistungen.

Folgendes gilt nicht für alle Wohnanlagen: gemeinsames Mittagessen (1 mal/Monat), Gymnastik, Hausnotruf, Friseur*in und Fußpflege im Haus, Versorgung im leichten Krankheitsfall, Begleitung zu Ärzt*innen im Stadtteil

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Unterstützung bei der Vermittlung von Pflegediensten. In einigen Einrichtungen ist die Versorgung im leichten Krankheitsfall möglich.

Hilfswerk der Deutschen Unitarier Service-Wohnen (HDU)

Wohnanlage:	HDU ambulanter Pflegedienst e. V. Service-Wohnen
Telefon:	8868414
E-Mail:	info@hdu-kiel.de
Anzahl/Größe Wohnungen:	78 Wohnungen / keine Angabe
Vermietung:	Vermittlung über Frau Sehm, Tel.: 91777
Betreuungspauschale	61,50 € (Stand 08/2020)
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Nein
Mindestalter:	Nein
Betreuungskraft:	07.30 – 11.00 Uhr
Bürozeiten:	08.30 – 17.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Nein
Gruppenraum:	Nein
Mittagstisch möglich:	Nein

Weitere Leistungen des Service-Wohnens HDU

Grundleistungen der Betreuungspauschale

Erstversorgung: Benachrichtigung von Angehörigen, Herbeirufen von Ärzt*innen im Krankheitsfall, Verabreichung von Medikamenten nach ärztlicher Verordnung, Grundpflege, An- und Auskleiden, Einkaufshilfe (ohne Kostenträger sind diese Leistungen für max. 7 Tage/Jahr und höchstens 3 Std./Tag kostenfrei), Apothekengänge, Fahrdienste, Vermittlung von Mahlzeitendiensten, Gestaltung von Festlichkeiten

Wahl- oder Sonderleistungen

Häusliche Krankenpflege, Behandlungspflege, Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, Haushaltshilfe (Finanzierung ggf. über Kranken- oder Pflegekassen möglich)

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Wenn eine Versorgung in der Häuslichkeit verantwortbar ist und die Hilfen ausreichend sind, kann jede*r Bewohner*in bis zum Lebensende in seiner*ihrer Wohnung versorgt werden. Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz, wenn die Versorgung in der Häuslichkeit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Betreutes Wohnen Kieler Stadtkloster

Wohnanlage:

Telefon:	2608400
E-Mail:	rap@stadtkloster.de
Anzahl Wohnungen:	58
Größe Wohnungen:	38 – 92 qm, 2 – 3 Zimmer
Vermietung:	Residenz am Park, Hausleitung Frau Beuster
Betreuungspauschale	140,00 € Einzelperson
(Stand 08/2020):	190,00 € Ehepaare
Öffentliche Förderung:	Ja, 27 von 58 Wohnungen
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	09.00 - 13.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja
Kopplung Miet- und	
Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja (mehrere Räume)
Mittagstisch möglich:	Ja (im Speisesaal oder auf dem Zimmer)
Sonstiges:	Friseursalon und Fußpflege im Haus, Cafeteria

Residenz am Park

Weitere Leistungen der Residenz am Park

Grundleistungen der Betreuungspauschale

Erste Hilfe, Besorgung von Medikamenten, Vermittlung von Hilfen, Beratung und Auskünfte, regelmäßige Sprechstunden, Veranstaltungen mit geselligen, kulturellen und gesundheitsfördernden Angeboten

Wahl- oder Sonderleistungen

Wäscheservice, Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Müllentsorgung, Einkaufen, sonstige hauswirtschaftliche Leistungen, ambulante Pflege

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Angebote bestehen über den ambulanten Pflegedienst des Kieler Stadtklosters, der sich im Haus befindet. Es soll das Wohnen in den eigenen vier Wänden bis zum Lebensende ermöglicht werden.

Wohnanlage:**Lisa-Hansen-Haus**

Telefon:	2603830
E-Mail:	lh@stadtkloster.de
Anzahl Wohnungen:	42
Größe Wohnungen:	46,9 – 66,41 qm, 1,5 – 2 Zimmer
Vermietung:	Stiftung Kieler Stadtkloster
Betreuungspauschale (Stand 08/2020):	104,50 € (plus 27,50 € für die zweite Person)
Öffentliche Förderung:	Ja, 14 von 42 Wohnungen
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	08.30 – 15.30 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja

Wohnanlage:**Kurt-Engert-Haus**

Telefon:	2605650
E-Mail:	keh@stadtkloster.de
Anzahl Wohnungen:	59
Größe Wohnungen:	45 – 70 qm, 1, 2 – 3 Zimmer
Vermietung:	Stiftung Kieler Stadtkloster
Betreuungspauschale (Stand 08/2020):	190 €
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	10.00 – 16.00 Uhr (24 h Anwesenheit im Haus)
Nächtliche Anwesenheit:	Ja
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Ja

Weitere Leistungen des Lisa-Hansen-Hauses und des Kurt-Engert-Hauses

Grundleistungen der Betreuungspauschale

Unterstützung im Krankheitsfall, Türkontrolle (auf Wunsch), Abwesenheitsservice, Beratung und Unterstützung (z. B. Behördenangelegenheiten, Wohnraumanpassung, Pflegehilfsmittel), regelmäßige Sprechstunden, Veranstaltungen und Ausflüge, Organisation von Hol- und Bringendiensten, Vermittlung von Dienstleistungen und seelsorgerischer Betreuung

Wahl- oder Sonderleistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen

Folgendes gilt nicht für alle Wohnanlagen: Versorgung mit drei Mahlzeiten pro Tag

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Bei Pflegebedürftigkeit kann ein Umzug in den stationären Pflegebereich erfolgen oder alternativ in die Demenz-WG (Kurt-Engert-Haus), Zusammenarbeit mit der Hospiz-Initiative Kiel und dem SAPV-Team (spezialisierte ambulante palliative Versorgung)

ProSenis GmbH Altstadtresidenz

Wohnanlage:

ProSenis GmbH Altstadtresidenz

Telefon:	90650
E-Mail:	altstadtresidenz@prosenis.de
Anzahl Wohnungen:	35
Größe Wohnungen:	23 – 73 qm, 1 – 2 Zimmer
Vermietung:	ProSenis GmbH
Betreuungspauschale	Mit der Miete abgedeckt (Stand 08/2020):
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 08.00 – 16.30 Uhr Samstag 09.00 – 14.00
Nächtliche Anwesenheit:	Ja
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Entfällt (Betreuung ist mit der Miete abgedeckt)
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Versorgung aller Mahlzeiten möglich

Weitere Leistungen der Altstadtresidenz

Grundleistungen der Betreuungspauschale

Teilnahme an Veranstaltungen, Hausmeister*innenservice, 24-Std. Notrufbereitschaft, Hilfestellung bei Schriftverkehr, Möglichkeit eines Taschengeldkontos, Verwaltung als Ansprechpartner*in bei Fragen und Problemen

Wahl- oder Sonderleistungen

Verpflegung im hauseigenen Restaurant, Wäscheservice, Reinigung der Wohnung, Mahlzeitenversorgung im Appartement, Sonderleistungen über die Haustechnik sowie Hauswirtschaft und Verwaltung, Telefon über die hauseigene Anlage

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Externe Dienstleister*innen (ambulante Pflegedienste) oder ggf. vorübergehender oder dauerhafter Wechsel in den vollstationären Pflegebereich des Hauses

Stiftung Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde Kaiser Wilhelm I. Stift

Wohnanlage:

Stiftung Gesellschaft freiw. Armenfreunde Kaiser Wilhelm I. Stift

Telefon:	2203920
E-Mail:	info@kaiserwilhelmstift-kiel.de
Anzahl Wohnungen:	54
Größe Wohnungen:	40 – 70 qm, 2 – 2,5 Zimmer
Vermietung:	Stiftung Gesellschaft freiw. Armenfreunde
Betreuungspauschale	Keine Angabe (Stand 08/2020):
Öffentliche Förderung:	Nein
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Nein
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	Montag – Freitag 08.00 – 12.30 Uhr Dienstag + Donnerstag bis 16.00 Uhr
Nächtliche Anwesenheit:	Ja
Kopplung Miet- und Betreuungsvertrag:	Nein
Gruppenraum:	Ja (Nutzung nach Absprache)
Mittagstisch möglich:	Ja
Sonstiges:	Beratung nach telef. Terminvereinbarung

Weitere Leistungen der Stiftung Gesellschaft freiw. Armenfreunde Kaiser Wilhelm I. Stift

Grundleistungen der Servicepauschale

Vorübergehende Versorgung im Krankheitsfall, hauswirtschaftliche Hilfen, haustechnischer Service, Kultur und Unterhaltung, individueller Service

Wahl- oder Sonderleistungen

Verpflegung, Gastessen, Reinigung, Wäsche, Gästewohnung

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Ja, es gibt bestehende Angebote

Paritätische Pflege Schleswig-Holstein gGmbH

Wohnanlage:	Wohnen und Leben Karlstal
Telefon:	04331-580310
E-Mail:	bock@demandt.org
Anzahl Wohnungen:	23
Größe Wohnungen:	40,78 – 52,89 qm, 2 Zimmer
Vermietung:	Fa. Demandt
Betreuungspauschale	60,00 € Einzelperson
(Stand 08/2020):	100,00 € Ehepaare
Öffentliche Förderung:	Ja, 18 von 23 Wohnungen
Hausnotruf inkl. in Pauschale:	Ja
Mindestalter:	Ja, ab 60 Jahren
Betreuungsumfang/Bürozeiten:	5 Std./Woche
Nächtliche Anwesenheit:	Nein
Kopplung Miet- und	
Betreuungsvertrag:	Ja
Gruppenraum:	Ja
Mittagstisch möglich:	Nein

Weitere Leistungen der Paritätischen Pflege

Grundleistungen der Betreuungspauschale

Individuelle Beratung, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Hilfe bei Schriftverkehr, Unterstützung bei Herstellung von Kontakten sowie Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, Benachrichtigung von Angehörigen und Herbeirufen medizinischer Hilfe im Krankheitsfall, Vermittlung von pflegerischer Versorgung, Pflegehilfsmitteln, Haushaltshilfen, Wäschedienst, Essen auf Rädern, Fußpflege, stationärem Pflegeplatz usw.

Wahl- oder Sonderleistungen

Ambulante soziale Dienste, ambulante Pflege und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Leistungen

Angebote bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit

Ambulanter Pflegedienst im Haus (eine 24 h Versorgung ist allerdings nicht möglich)



Der Pflegestützpunkt in der Landeshauptstadt Kiel

Der Pflegestützpunkt bietet allen interessierten Kieler*innen eine individuelle, unabhängige und kostenfreie Beratung und informiert umfassend zu Themen wie Pflege und Betreuung sowie Leben und Wohnen im Alter.

Betroffene und Angehörige haben die Möglichkeit, den Pflegestützpunkt persönlich in den Räumlichkeiten des Amtes für Soziale Dienste in der Stephan-Heinzel-Str. 2 am Wilhelmplatz aufzusuchen oder sich telefonisch dorthin zu wenden. Auch Hausbesuche sind bei Bedarf möglich.

Sprechzeiten im Stephan-Heinzel-Haus

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 – 17.00 Uhr

Es können auch gerne individuelle Termine vereinbart werden.

Kontakt

Telefon: 0431 901-3627/-3696

Fax: 0431 90174-3627/-3696

E-Mail: pfligestuetzpunkt@kiel.de

Internet: www.kiel.de/pfligestuetzpunkt